

BENUTZUNGSORDNUNG DER KLETTERWAND DAV SEKTION ISNY

Stand vom 27. Januar 2009

1. Berechtigung

- 1.1 Die Benutzung während der DAV Belegungszeiten ist nur befugten und beauftragten Mitgliedern der Sektion erlaubt.
- 1.2 Nicht klettern dürfen Minderjährige ohne Aufsicht und ohne Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

2. Haftung

- 2.1 Der Benutzer versichert durch die Nutzung der Wand, über die notwendigen grundlegenden Kletter -und Sicherungskennnisse zu verfügen. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzungen infolge der Benützung der Kletteranlage nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden ist durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht. Schadensersatzansprüche gegen den Verein sowie dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflicht beschränkt (§ der Satzung).
- 2.2 Eltern haften für ihre Kinder. Gerade bei Kindern bestehen erhöhte Risiken, hinsichtlich derer die Eltern eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Das Spielen im Bereich der Kletteranlage ist untersagt.
- 2.3 Jeder Benutzer hat alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich und Dritte führen könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.4 Es sind anerkannte Sicherungstechniken zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.
- 2.5 Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt und dürfen nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen oder diese zu kreuzen.
- 2.6 Die Schutzmatten an der Kletterwand dürfen nur während der Kletterzeiten abgenommen und zur Sicherheit der Kletterer auf den Boden gelegt werden. Es ist untersagt, die Matten in den übrigen Zeiten zu entfernen und sie zu anderen Zwecken , z.B. zum Bodenturnen zu benutzen, da sie dem Aufprallschutz gegen die Kletterwand dienen.

Die Vorstandschaft